

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	6 (1914)
Heft:	5
Artikel:	Der Einfluss der sozialen Lage auf Geistes- und Nervenkrankheiten
Autor:	F.R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lässt sich das Feld nicht so ohne weiteres und nicht mit solcher Sicherheit übersehen. Selbstverständlich ist es, dass Baugewerkschaften und auch Gewerkschaften in der Getränke-Industrie zur Winterszeit, zur Zeit eines allgemein bekannten flauen Geschäftsganges also, Streiks soviel als möglich vermeiden sollten. Zu einer solchen Zeit kann der Unternehmer einen kürzern oder längeren Stillstand des Betriebes leicht ertragen und er ist zu viel grösserem Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter geneigt, als wenn der Kampf zu einer Zeit flotten Geschäftsganges begonnen wird. Natürlich lässt der Unternehmer auch zu solchen Zeiten die Arbeiter nicht in seine Geschäftsbücher sehen, und seine Klagelieder, die er den Mehrforderungen der Arbeiter gegenüber anstimmt, sind bekannt. Wenn man diesen Klageliedern unbedingt Glauben schenken wollte, wäre allerdings ein Kampf niemals angebracht. Manchmal treten jedoch Umstände ein, die bei der Erwägung, einen Kampf zu beginnen oder nicht, zur Vorsicht mahnen.

Wir stehen gegenwärtig wieder in der Jahreszeit, wo Unterhandlungen mit den Unternehmern an der Tagesordnung sind, und wir halten es für notwendig, darauf hinzuweisen, dass das Gefühl in diesen Unterhandlungen und bei der Diskussion in den Versammlungen nicht mit der Vernunft davon laufen sollte. Wo bei genauer Erwägung aller Umstände ein Bestehen auf den gestellten Forderungen und ein eventueller Kampf aussichtsreich erscheint, dann natürlich Kampf, wo das jedoch nicht der Fall ist, ist es besser, einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, um die Organisation vor schwerem Schaden zu bewahren.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Arbeiter über die wahren Verhältnisse aufzuklären. Zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse ist die volle Beachtung und das Studium aller wirtschaftlichen Voraussetzungen notwendig; kühle Vernunft und Erwägung muss eventuell unter Ausserachtlassung aller Gefühlsmomente ausschlaggebend sein. Geschieht das, dann ist nicht nur viel, sondern alles gewonnen, und die Organisation wird gedeihen und von Erfolg zu Erfolg schreiten.

* * *

Von diesem, der amerikanischen Brauereiarbeiter-Zeitung entnommenen Artikel können wir alles bis auf den zweitletzten Satz unterschreiben. Wir sind nämlich der Meinung, dass eine Gewerkschaft auch den Gefühlsmomenten sogar jederzeit weitgehend Rechnung tragen muss. Nur soll die Erziehung der Gewerkschafter so betrieben werden, dass Gefühl und Vernunft übereinstimmen. Das letztere ist namentlich Aufgabe der Arbeiterbildung.



Der Einfluss der sozialen Lage auf Geistes- und Nervenkrankheiten.

Die interessante Frage über die Beziehungen zwischen sozialer Lage und Geistes- und Nervenkrankheiten ist von Privatdozenten Dr. G. Voss im Sammelwerk «Krankheit und soziale Lage» bearbeitet worden.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist in Deutschland sowie in andern Kulturländern eine erhebliche Zunahme der Geistes- und Nervenkrankheiten zu konstatieren. Während im Jahre 1880 in den preussischen Anstalten auf 10,000 Einwohner 22,4 Geisteskranke gezählt wurden, entfielen im Jahre 1905 26,0 und im Jahre 1910 sogar 37,8 auf 10,000 Einwohner.

In Zürich kommen 97 Geisteskranke auf 10,000 Einwohner, dagegen in Indien wird auf 70,000 und in Java auf 50,000 Einwohner ein Geisteskranker gezählt. Die moderne Kultur und das komplizierte Leben der heutigen Gesellschaft erfordern gesteigerte Ansprüche an das menschliche Gehirn und die Leistungsfähigkeit des einzelnen. Der erbitterte Kampf ums Dasein, das Hasten und Treiben im Erwerbsleben, der verbreitete Genuss alkoholischer Getränke, die Ausdehnung der Geschlechtskrankheiten haben eine grosse Reihe psychischer Erkrankungen zur Folge.

Unter diesen sozialen Ursachen, die eine Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten erwirken, spielen der Alkoholmissbrauch und die Syphilis die wichtigste Rolle. Bei etwa 25 bis 40 % aller in Heilanstalten sich befindenden Geisteskranken kommt als Ursache der übermässige Alkoholgenuss in Betracht. Noch höhere Zahlen liefert die Syphilis mit ihren Folgezuständen, der progressiven Paralyse und der Syphilis des Gehirns.

Von Wichtigkeit ist die Wirkung des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft. Nach der Statistik stammen in Frankreich 55,5 % aller Idioten und 52 % der Epileptiker (Fallsüchtige) von trunksüchtigen Eltern.

Nach den Erhebungen eines französischen Autors waren 814 Nachkommen, welche von 215 Trinkerfamilien stammen, folgendermassen belastet. Es waren

totgeboren . . .	16	=	2,0 %
frühgeboren . . .	158	=	19,3 %
Trinker . . .	179	=	24,2 %
Idioten . . .	322	=	39,6 %
Verbrecher . . .	62	=	7,6 %
Epileptiker . . .	95	=	11,7 %
Hysterische . . .	36	=	4,4 %
Geisteskranke . . .	145	=	22,7 %

Somit schadet der Alkohol nicht nur denen, die ihn trinken, sondern seine zerstörende Wir-

kung vererbt sich auf die Nachkommenschaft. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen zwischen Beruf und Geistes- und Nervenkrankheiten. Jede berufliche Tätigkeit wirkt nicht nur auf den Körper, sondern auch auf die Psyche des Menschen ein. Berufswahl, unbefriedigende Tätigkeit, Stellungswechsel, Arbeitslosigkeit und anderes können als auslösende Momente geistiger Störungen betrachtet werden. Bei Ausübung des Berufes kommen mechanische, chemische und psychische Schädigungen als Ursachen der Erkrankungen des Nervensystems in Betracht. Zu den mechanischen gehören die Unfälle, welche sogenannte Unfallneurosen hervorrufen können.

Die Erschütterung wird in einigen Fällen als auslösende Ursache der progressiven Paralyse angenommen, zum Beispiel bei Lokomotivführern und bei Postbeamten, die jahrelang Fahrposten stehend begleitet haben. Die Folgen intensiver Energieausnützung machen sich in Form nervöser Erschöpfungszustände geltend. Verhältnismässig häufig sind Erkrankungen des Nervensystems bei den Saisonarbeitern und Terminarbeiter zu finden. Einseitige Ueberanstrengung einzelner Muskelgruppen rufen langdauernde und schmerzhafte Krämpfe, sogenannte Beschäftigungsneurose hervor: Schreibkrampf, Krampf der Näherinnen und Plätterinnen, der Klavierspieler, der Telegraphisten, Schriftsetzer, Gravure u. s. w. Wieder andere Beschäftigungen erzeugen Lähmungen, zum Beispiel Wadenmuskelähmung der Pflästerer als Wirkung der langdauernden Hockstellung mit Blutzirkulationsstörungen in den Beinen.

Bei einer Reihe von Berufen sind Erkrankungen des Nervensystems durch verschiedene gewerbliche Gifte verursacht, zum Beispiel Bleilähmungen der Maler, Quecksilbervergiftungen in der Spiegel- und Hutindustrie, Mangan-, Kohlenoxyd-, Schwefelkohlenstoffvergiftungen usw.

Mit dem Beruf hängt Morphinismus und Kokainismus zusammen. Aerzte und Apotheker, denen diese Mittel leicht zugänglich sind, sowie Leute, bei welchen Morphin bei heftigen Schmerzen angewandt wurde, erkranken bei systematischer Aufnahme des Giftes an eigenartigen, schwerheilenden Psychosen.

Der Alkoholmissbrauch steht mit der Beschäftigungsweise der Arbeiter in gewissem Zusammenhange, indem körperlich anstrengende Arbeiten sowie solche in staubiger und heißer Luft und im Freien mehr zum Einnehmen alkoholischer Getränke reizen. Den Alkoholgefahren sind bestimmte Berufe besonders ausgesetzt, vor allem Brauer, Weinhandler, Gastwirte, Kellner, Fuhrleute und andere mehr.

Hinzu kommt auch die verderbliche Unsitte, den Eifer der Angestellten in Schnapsbrennerei-

betrieben und Bierbrauereien durch freien Schnaps- beziehungsweise Biergenuss anzuspornen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass während des wegen des Generalstreiks erlassenen Alkoholverbots (August/September 1909) in Stockholm ein völliges Zurücktreten des Delirium tremens, das heisst der Säuferwahnsinnsfälle, festgestellt wurde.

Die wirksame Bekämpfung des Alkoholismus ist nur durch die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, durch die Beschaffung guter Ernährung, Kleidung, Wohnung möglich.

Der Kaufmannstand scheint eine Disposition zu Geisteserkrankungen, besonders zu progressiver Paralyse, zu haben. Auch hier spielt die Syphilis sowie der Alkoholismus die wichtigste Rolle. Kaufleute in leitender Stelle, besonders bei Zeiten finanzieller Krisen, bei Quartalabschlüssen, sind der Gefahr ausgesetzt, psychischen Störungen anheimzufallen. Für die Entstehung der Geisteskrankheiten ist auch die geistige Ueberanstrengung von Bedeutung, neben andern wichtigen Momenten: ungenügende Ernährung, mangelnder Schlaf, verantwortliche Tätigkeit usw.

Dahin gehört die Vorbereitung zum Examen, die Tätigkeit der Bankbeamten, Apotheker, der Lehrer, der Eisenbahnbediensteten.

Nach einer englischen Statistik waren von 10,000 Personen eines Berufes geisteskrank:

Geistliche	10,7
Juristen	16,7
Mediziner	14,2
Schriftsteller und Gelehrte	19,4
Architekten	25,2
Bildende Künstler	25,4
Weibliche Dienstboten	31,3
Arbeiterfrauen	31,7
Arbeiter im allgemeinen	38,8
Händler und Hausierer	40,3
Techniker und Ingenieure	49,8
Metall- und Eisenarbeiter	51,0

Somit scheinen die körperlich arbeitenden Klassen stärker belastet zu sein; sie werden nur von den Händlern und Hausierern sowie den Technikern und Ingenieuren übertroffen. Eine besondere Disposition zeigen aber die Metall- und Eisenarbeiter, worin eine gewisse Bestätigung der Annahme liegt, dass die starker Wärmestrahlung dauernd ausgesetzten Arbeiter eine besondere Neigung zu psychischen Erkrankungen haben. Anderseits dürften sich die giftigen Eigenschaften gewisser Metalle, Blei, Quecksilber usw., geltend machen. Die akut in den Tropen bei Schiffsheizern und Maschinisten unter dem Einfluss hoher Hitzegrade ausbrechende Psychose, die so häufig zu Selbstmord führt, wird als Berufskrankheit angesehen.

Im Heere ist in der letzten Zeit eine Zunahme der Nervenkrankheiten bemerkbar. Für den Disponierten ist auch in Friedenszeiten der Eintritt zum Militär ein kritischer Moment; die damit verknüpften psychischen Erregungen (Trennungsschmerz, neue Umgebung, dienstliche Verantwortung) sind imstande, neurasthenische oder hysterische Zustände hervorzurufen. Die Zahl der psychischen Erkrankungen unter der Marine ist grösser als beim Landheer. Zum Teil mögen daran der noch höhere Anforderungen stellende Dienst, zum Teil aber auch die grössere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus schuld sein, deren Wirkungen sich naturgemäß im fremden Klima doppelt fühlbar machen. Von wesentlichem Einfluss auf die Steigerung der psychischen Erkrankungen im Heere ist der Krieg. Schon während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/1871 wurde auf beiden Seiten eine Zunahme der Geisteskranken festgestellt. Noch stärker scheint nach bisher vorliegenden Berichten und nach eigenen Eindrücken des Verfassers der Einfluss des russisch-japanischen Krieges, wenigstens auf russischer Seite, gewesen zu sein. Während in der Front der Armee die hysterisch-neurasthenischen Krankheitsfälle vorherrschten, lieferte in der Arriéregarde der Alkoholismus die meisten Opfer. Es wurden während des Feldzuges insgesamt 2414 Geisteskranke auf die 700,000 Köpfe zählende russische Armee festgestellt, also 34,5 von 10,000; die in Moskau zu Friedenszeiten berechnete mittlere Erkrankungsziffer beträgt 21,3 pro 10,000.

Eine spezifische Kriegspsychose gibt es nicht, wohl aber erhalten die Symptomebilder eine besondere Färbung, da der Inhalt der Wahnideen und der Sinnestäuschungen stark von den kriegerischen Erlebnissen beeinflusst wird. Nicht nur auf die aktiv Beteiligten wirkt der Krieg ein, auch bei der übrigen Bevölkerung ist sein Einfluss zu spüren, indem die Zahl der nervösen Störungen sich erheblich steigert.

In ähnlicher Weise wie der Krieg wirken auch andere Katastrophen, zum Beispiel Erdbeben, Schwankungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Der Verfasser äusserte sich:

« Im allgemeinen ist der Wohlhabende vor psychischen Schädigungen mehr geschützt als der auf eigenen Erwerb angewiesene Arbeiter. »

Bei den erwerbstätigen Arbeitern sind auch deprimierende psychische Momente für die Entstehung der Geistes- und Nervenkrankheiten von Bedeutung, die gerade im Ringen um die Existenz in reichlichem Masse vorhanden sind: Nahrungsversorgung, Verbitterung, Konkurrenzkämpfe und Verluste, Existenzunsicherheit usw.

Die auffällige Zunahme der Geistes- und Ner-

venkrankheiten ist somit durch ungünstige Verhältnisse bedingt. Um einen Rückgang der Geistes- und Nervenkrankheiten sowie des Alkoholismus zu erzielen, sind tiefgreifende Umwälzungen auf sämtlichen Gebieten unseres modernen Lebens nötig.

Wohnungsnot, Berufs- und Arbeitsschädigung, Unterernährung müssen durch weitgehende sozial-politische Massnahmen und durch die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Arbeiterschaft bekämpft werden.

Dr. med. Fanny R.



Die Arbeitslosenversicherung in Basel.

Die seit dem Jahre 1911 in Basel bestehende Arbeitslosenversicherung ist bekanntlich in der Weise organisiert, dass der Staat die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung unterstützt (Genter-System), gleichzeitig aber auch eine eigene Arbeitslosenversicherung mit freiwilligem Beitritt eingerichtet hat. Nach dem soeben für das Jahr 1913 veröffentlichten Bericht der staatlichen Arbeitslosenkasse gehörten ihr im Berichtsjahr 1912 1642 Mitglieder an, gegen 793 im Jahre 1912 und 447 im Jahre 1911, woraus sich ergibt, dass die Kasse in bester Entwicklung begriffen ist. Den subventionierten acht Gewerkschaften der Holz-, Metall-, Textil-, Lebens- und Genussmittelarbeiter sowie der Handels- und Transportarbeiter, ferner der Typographen, Lithographen und Zimmerleute in Basel gehörten 5116 Mitglieder an. Beide Arbeitslosenversicherungen umfassten zusammen 6758 Mitglieder. Davon waren im Berichtsjahr 2100 Personen arbeitslos, von denen 1682 Unterstützungen erhielten. Auf dem staatlichen Arbeitsnachweisbureau fragten aber auch noch 13,564 Durchreisende um Arbeit nach und nimmt man die in Basel ansässigen Arbeitslosen hinzu, die nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, ferner die Durchreisenden, die das Arbeitsnachweisbureau nicht aufsuchten, sondern durch Umschauen Arbeit erlangen wollten, so ergibt sich eine gesamte Arbeitslosenarmee in der Stadt Basel allein im Jahre 1913 von weit über 20,000.

Die 2100 Arbeitslosen waren 43,681 Tage arbeitslos, so dass sie bei fünf Franken durchschnittlichen Taglohn einen Verdienstausfall von 218,407 Franken erlitten. Unterstützt wurden aber nur 1682 Arbeitslose, wovon 783 von der staatlichen Arbeitslosenversicherung Fr. 54,405.15 erhielten, 899 aber von ihren Gewerkschaften unterstützt wurden, wozu der Staat Fr. 35,711.30 beitrug, so dass sich eine bezügliche Gesamtausgabe auf Fr. 90,116.45 belief. Die staatliche Arbeitslosen-